
Von: Schuller-Doschek Eva <E.Schuller-Doschek@Schoenherr.at>
An: "nowicky@ukrin.com" <nowicky@ukrin.com>
Betreff: Antrag vom 30.8.1986
Datum: Montag, 07. Juni 2010, 16:17

Sehr geehrter Herr Dr Nowicky!

Wie ich zuletzt mitgeteilt habe, habe ich unsere ausgeschiedenen Akten ausheben lassen.

Heute habe ich die ausgeschiedenen Akten selbst durchgesehen und habe darin den Antrag vom 30.8.1986 nicht gefunden. Dies verwundert auch nicht, weil das Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof von Herrn Dr Natterer geführt wurde. Ich habe daher Herrn Dr Natterer auf diese Angelegenheit angesprochen, wobei sich Folgendes ergeben hat:

Den Antrag vom 30.8.1986 haben nicht wir, sondern Sie, sehr geehrter Herr Dr Nowicky, gestellt. Herr Dr Natterer meint, diesen Antrag nie gesehen zu haben. Das gleiche trifft auch auf mich zu. Die VwGH-Beschwerde wurde von Dr Natterer betreut. Dabei stellt sich die Frage, ob der Antrag vom 30.8.1986 überhaupt Gegenstand der Beschwerde aus dem Jahr 2002 war - und nicht eher Gegenstand jener Beschwerde, die Herr Dr Graff im Jahre 1995 erhoben hat. An sich wäre es logisch, dass die Beschwerde, die sich gegen die Verweigerung der Zulassung gerichtet hat, auf den Zulassungsantrag vom 30.8.1986 Bezug genommen hat.

Dr Natterer hat nach dem Verfahren beim VwGH dort einmal Akteneinsicht genommen. Dabei ging es darum, dass das Gesundheitsministerium beim Patentamt interveniert hatte, damit Ihr Ukrain-Patent als nicht patentfähig eingestuft werde. Aus diesem Anlass hat Dr Natterer im Verwaltungsgerichtshof "Tonnen von Papier" vorgefunden, die in insgesamt 5 Kisten gelagert waren. Freilich ging es bei dieser Akteneinsicht nur um die Frage des Patents.

Ich sehe unter diesen Umständen keine realistische Möglichkeit, wie ich Ihnen den Antrag vom 30.8.1986 zur Verfügung stellen kann. Es spricht einiges dafür, dass sich dieser Antrag nie in unseren Akten befunden hat.

Ich bedauere, Ihnen keine günstigere Nachricht geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hauer

christian hauer
partner

schoenherr

schönherr rechtsanwälte gmbh / schoenherr attorneys at law
A-1010 vienna, tuchlauben 17
t: + 43 1 534 37 124, f: + 43 1 534 37 6124
ch.hauer@schoenherr.at
www.schoenherr.eu

home advantage in central europe: austria - bulgaria - croatia - czech republic - european union - hungary - poland - romania - serbia - slovakia - slovenia - ukraine
austria client service award (chambers europe award for excellence 2010)
central europe law firm of the year (the lawyer 2009)
eastern european law firm of the year (acq award 2009)

This message is intended for the individual named above and is confidential and may also be privileged. If you are not the intended recipient, please do not read, copy use or disclose this communication to others. Also please notify the sender by replying to this message and then delete it from your system. Schönherr Rechtsanwälte GmbH is an Austrian private limited-liability company having its corporate seat in Vienna. It is registered at the Vienna Commercial Court under registration number FN 266331p.